



## **Antrag**

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen

### **Förderprogramm für Nah- und Fernwärmenetze auf den Weg bringen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung angekündigte Einrichtung eines Sondervermögens zur Förderung des kommunalen Klimaschutzes sowie der Wärmewende mit einem Anfangsvolumen von 75 Mio. Euro. Der Landtag stellt fest, dass der Wärmewende bei der Erreichung unserer Energiewende- und Klimaschutzziele eine wesentliche Bedeutung beikommt. Für eine Wärmewende, deren Kosten gerecht verteilt werden und die geeignet ist, eine Dekarbonisierung des Wärmesektors entsprechend der Klimaziele des Landes Schleswig-Holstein zu erreichen, ist der Aufbau von kommunalen Wärme- und Kältenetzen eine wesentliche Voraussetzung. Daher stellen die von der Landesregierung angekündigten Investitionsmittel einen weiteren wichtigen Baustein zum Gelingen der Energiewende dar.

Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, inwieweit sie mit der Energie- und Klimaschutz-Initiative (EKI), Kommunikationspakete und Handreichungen für die Umrüstung auf klimaneutrale Wärme für die Kommunen zur Verfügung stellen kann. Weiterhin bittet der Landtag die Landesregierung, Handreichungen für die Wärmenetzbetreiber bereitzustellen, um sie bei der Erstellung von Klimaneutralitätsplänen zu unterstützen.

Der Landtag begrüßt darüber hinaus die Aufstockung des Förderprogramms „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ auf ein Fördervolumen von ebenfalls 75 Millionen Euro. Er stellt fest, dass insbesondere mit der Förderung des Anschlusses an ein Wärmenetz auch für die Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Anreiz gesetzt wird, sich an der kommunalen Wärmewende zu beteiligen.

Weiterhin begrüßt der Landtag, die von der Landesregierung in Aussicht gestellten Fördermittel für:

- elektrisch betriebene Wärmepumpen und nicht-fossile Heizsysteme
- Batteriespeicher
- PV-Balkonanlagen
- Wallboxen

Begründungstext:

Das Förderprogramm soll dazu dienen, die Wärmewende zu beschleunigen. Gerade im Bestandswohnungsbau muss es gelingen, auch jüngere fossile Wärmeerzeuger auszutauschen.

Das Land stellt dafür 75 Mio. Euro zur Verfügung, sofern sich die Kommunen mit weiteren 75 Mio. Euro an dem entsprechenden Programm beteiligen.

Der Betrieb von Wärmepumpen kann mit Photovoltaik kostengünstig und klimaneutral erfolgen, daher ist eine Förderung von Wärmepumpen in Verbindung mit Photovoltaikanlagen, Energiespeicher und / oder E-Ladestation eine Möglichkeit unabhängiger von Energiebezug zu werden.

Andreas Hein  
und Fraktion

Ulrike Täck  
und Fraktion